

Information für Bestatter zur Nutzung der Trauerhallen auf den Friedhöfen in Zellhausen und Mainflingen – Corona Pandemie

Die Nutzung der Trauerhallen ist unter Einhaltung der etablierten Abstands- und Hygieneregeln während der Corona-Pandemie bis auf Widerruf gestattet.

Einzuhalten sind:

Der Einlass erfolgt ausschließlich über die Haupteingänge der Trauerhallen, das Verlassen erfolgt über die Ausgänge zu den Friedhofsanlagen.

Betreten der Trauerhalle nur einzeln und mit Abstand.

Vor der Trauerhalle im Foyer des Waldfriedhofes werden Zonen mit Abstandshinweisen markiert, damit der Zutritt geordnet und unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt. Auf dem Mainflinger Friedhof ist darauf zu achten, dass die Besucher einzeln und mit 1,50 m Abstand eintreten.

Händedesinfektion vor Betreten der Trauerhallen.

Für beide Trauerhallen wurden Desinfektionsstände bereitgestellt, welche vor Einlass der Besucher an den Haupteingängen außen aufgestellt werden müssen. Nach Beendigung der Trauerfeierlichkeiten müssen die Desinfektionsstände wieder in die Trauerhalle / Foyer zurückgestellt werden.

Zutritt nur mit Mund- und Nasenschutz und einem Nachweis über Impfung, Genesung oder tagesaktuellen Test.

Wer Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist oder Fieber hat, ist der Zutritt nicht gestattet und im Zweifel zu verweigern.

Auf Gesang, die Auslegung eines Kondolenzbuches und die Nutzung des Weihwassergefäßes ist aus hygienischen Gründen bis auf weiteres zu verzichten.

Einhaltung des Sicherheitsabstandes vom 1,50 m während der Trauerfeierlichkeiten und keine Übergabe von Gegenständen bei Personen die nicht demselben Hausstand angehören.

Für Besucher, die sich bei Trauerfeierlichkeiten im Außenbereich der Trauerhallen aufhalten, gelten die allg. Vorschriften zu den Mindestsicherheitsabständen von 1,50 m.

Die Anzahl der Besucher für die Trauerhallen wird über die Anzahl der bereitgestellten Sitzplätze vorgegeben. Die Höchstbesucherzahl wurde auf 35 Personen je Trauerfeier auf dem Waldfriedhof Zellhausen und auf 12 Personen auf dem Mainflinger Friedhof festgesetzt inkl. Pfarrer / Redner und Bestatter.

Während der Trauerfeierlichkeiten sind die Zugangstüren dauerhaft offen zu halten. Beim Betreten oder Verlassen der Trauerhalle, sollen die Türen nicht

geöffnet bzw. geschlossen werden müssen. Darüber soll auch die Durchlüftung der Räume gewährleistet sein.

Die Teilnehmer der Trauerfeier dürfen sich nicht länger als 1 Stunde in der Trauerhalle aufhalten und müssen sich vorab in eine Besucherliste eintragen, welche der Bestatter auszufüllen hat und anschließend an die Friedhofsverwaltung übergibt, um bei Infektionen die Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Weisen Sie vor Verlassen der Trauerhalle die Anwesenden daraufhin, dass die Trauerhalle einzeln und mit Abstand verlassen werden muss.

Eine Beschilderung mit den Verhaltensregeln wird am Eingang der Trauerhallen im A 3 Format ausgehängt.

Die Türen der Trauerhallen wurden mit dem jeweiligen Hinweis auf Eingang oder Ausgang gekennzeichnet.

Der Redner / Pfarrer kann unter Einhaltung einer strikten Abstandsregelung, während der Ansprache auf das Tragen des Mund- und Nasenschutzes verzichten.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist der jeweilige Bestatter verantwortlich.

Aufgrund des dynamischen Geschehens in der aktuellen Corona-Lage werden die Regelungen ständig überprüft und angepasst. Eine entsprechende Information an Sie erfolgt zeitnah.

Gemeinde Mainhausen
Friedhofswesen

Aktualisiert am 08.09.2021

